

Prof. Dr. Bernhard Möhring
Leiter Abteilung für Forstökonomie und Forsteinrichtung
der Universität Göttingen
Kontakt: bmoehri@gwdg.de



- Geb. 1955
- 1976 bis 1980 das Studium der Forstwissenschaften in Göttingen und Freiburg
- 1981 bis 1982 Forstreferendar in Niedersachsen
- 1983 bis 1991 „Grüner Assistent“ am Institut für Forstökonomie der Universität Göttingen
- 1986 Promotion bei Prof. Brabänder, Uni Göttingen
- 1991 bis 1997 Leitung der staatl. Forstämter Holzminden und anschließend Winnefeld im Solling (Nds.)
- 1993 Habilitation im Fach Forstökonomie
- 1997 Berufung auf den Lehrstuhl für Forstliche Betriebswirtschaftslehre der Univ. Göttingen.
- Neben Forschung und Lehre engagiert er sich an verschiedenen Stellen für die Forstbranche, bspw. als Mitglied des wiss. Beirates für Waldpolitik beim BMEL, als Vorsitzender des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses des DFWR, als Vorsitzender des Kompetenznetzes Nachhaltige Holznutzung (NHN e.V.), als Mitglied des wiss. Beirates des Thünen-Institutes und des Kuratorium der Freiburger Forstl. Versuchsanstalt

Kernaussagen des Referates

Folgende drei Grundtypen der Waldmehrung werden beispielhaft beschrieben und anhand standardisierter Modellkalkulationen betriebswirtschaftlich bewertet:

- Waldmehrung über Sukzession
Sie findet verbreitet (und oft wenig zielgerichtet) in der Offenlandschaft statt (bspw. durch Birkenanflug auf Ödland, Erlenanflug auf Feuchtwiesen etc.); dies ist die extensivste Form der Waldmehrung.
- Waldmehrung über forstlich motivierte Erstaufforstungen
Die Begründung von „Neuwald“ auf Freiflächen wird häufig durch die klassischen Aufforstungsprobleme (insbes. Mäuse, Frost, Trocknis) erschwert. Mit Blick auf den Erfolg der Bestandesbegründung und die Produktivität der Bestände kommen vorrangig forstliche „Nadelbaum-Pioniere“ wie Lärche, Kiefer o.Ä. (in Mischung mit Laubholz, ggf. auch in Form eines Vorwaldes) in Frage.
- Waldmehrung über A+E-Maßnahmen
Häufig ist Waldmehrung das Ergebnis von Eingriffen in Natur und Landschaft, als deren Folge Erstaufforstungen als wald- oder naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behördlich festgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt i.d.R. durch den Vorhabenträger, meist liegt der Fokus dieser Maßnahmen auf der Begründung standortheimischer Laubholzbestockungen, insbes. mit der Baumart Eiche.

Die alternativen waldbaulichen Konzepte erfordern sehr unterschiedliche investive Ausgaben, zeigen sehr unterschiedliche betriebswirtschaftliche Ergebnisse bezüglich der Liquidität, Amortisationszeiträume und Rentabilität. Da in die betriebswirtschaftliche Bewertung neben dem Nutzen aus Holznutzung auch der Nutzenentgang aus der unterbundenen (meist landwirtschaftlichen) Flächennutzung einbezogen werden muss, ist Waldmehrung i.d.R. nur im Bereich marginaler Standorte, bei entsprechend hoher Förderung oder im Kontext öffentlich rechtlicher Auflagen zu erwarten.